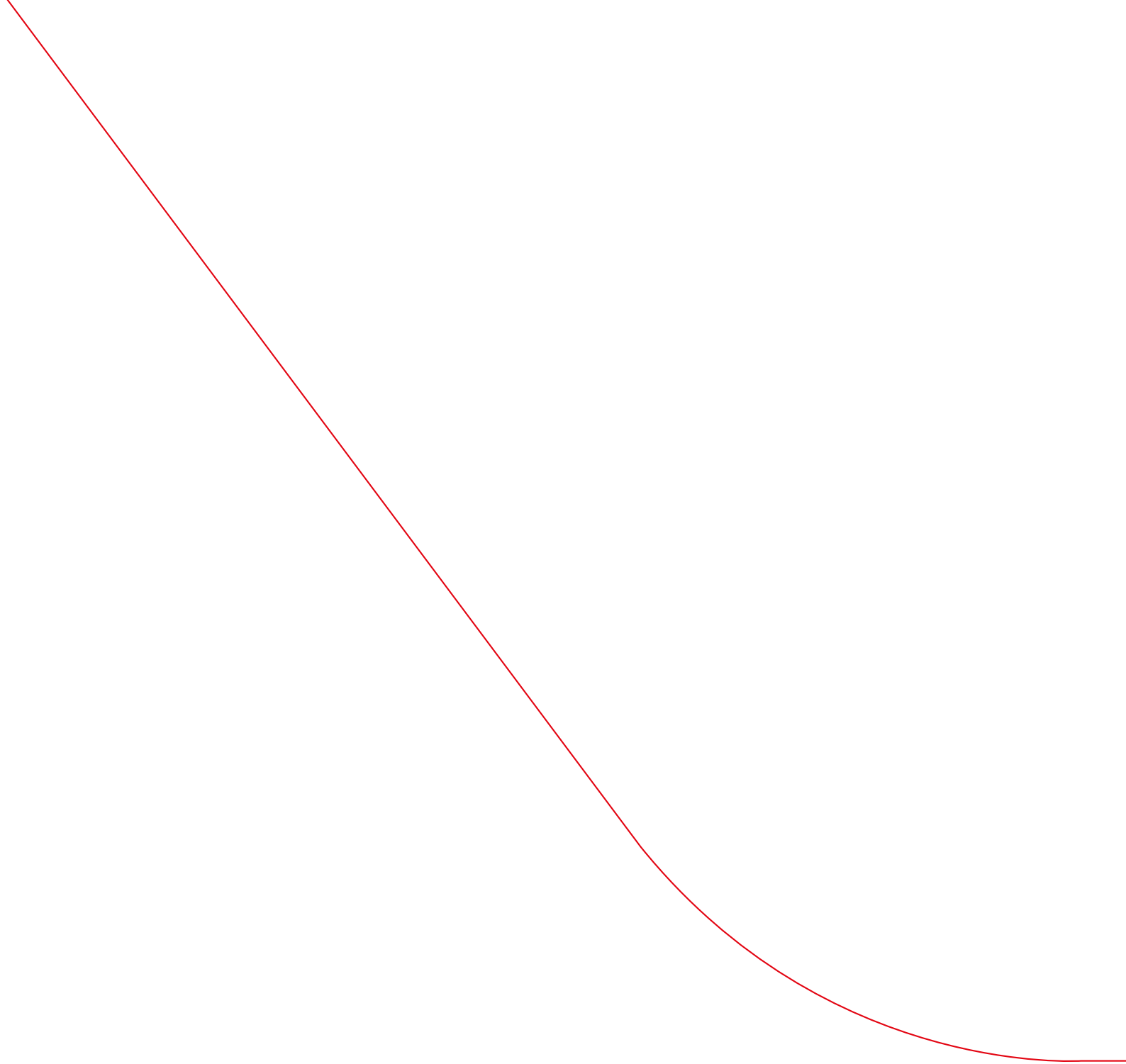


Martin Korntheuer  
Christian Prantner  
Benedikta Rupprecht

# BANKENMONITORING ÜBER SPESEN 2026

Wie sich die wichtigsten Bankspesen im Neugeschäft von  
2025 bis 2026 entwickelt haben



Martin Korntheuer  
Christian Prantner  
Benedikta Rupprecht

# **BANKENMONITORING ÜBER SPESEN 2026**

Wie sich die wichtigsten Bankspesen im Neugeschäft von  
2025 bis 2026 entwickelt haben

## **BANKENMONITORING ÜBER SPESEN**

Wie sich die wichtigsten Bankspesen im Neugeschäft zwischen 2025 bis 2026 entwickelt haben.

Martin Korntheuer, Christian Prantner, Benedikta Rupprecht

**April 2026**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Die wichtigsten Ergebnisse .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Ergebnisse des Zeitreihenvergleichs von Bankspesen .....</b>	<b>5</b>
<b>1.1. Zu den Preisänderungen der Banken in Wien im Detail:.....</b>	<b>6</b>
<b>1.2. Tabelle der Top 5 Erhöhungen.....</b>	<b>9</b>
<b>1.3 Spesen im Kreditgeschäft .....</b>	<b>10</b>
<b>1.4 Die Ausstellung einer Lösungsquittung geht auf Kosten der Bank.....</b>	<b>11</b>
<b>2. Tipps für VerbraucherInnen (FAQ) .....</b>	<b>13</b>
<b>2.1. Wie können in bestehenden Verträgen Girokontogebühren erhöht und     Zinsen geändert werden?.....</b>	<b>13</b>
<b>2.2. Was können Kontoinhaber den Preiserhöhungen entgegenhalten? .....</b>	<b>14</b>
<b>2.4. Wie können sonstige Entgelte (Spesen) in Kreditverträgen verändert     werden? .....</b>	<b>14</b>
<b>3. AK-Forderungen.....</b>	<b>15</b>

## Die wichtigsten Ergebnisse

### Preisentwicklung von Bankdienstleistungen und „Ausreißer“ bei Preiserhöhungen

- Das laufende Bankenmonitoring von **elf Banken in Wien** (Erhebungszeitpunkt Jänner 2026 im Vergleich zu Jänner 2025) über die Preise von **53 Dienstleistungen** (Zahlungsverkehr, Sparen, Kredit, Wertpapiere) zeigt, dass **fünf von elf der untersuchten Banken Preis- bzw. Entgelterhöhungen** vorgenommen haben.
- Davon haben **zwei** Institute punktuell **Senkungen** durchgeführt.
- **sechs** Banken haben **keinerlei Preis- bzw. Entgelterhöhungen** vorgenommen.
- Die **Volksbank Wien** hat uns trotz mehrmaligen Ersuchens, wie bereits in den letzten Jahren, keine Preisaushänge übermittelt und auch nicht mitgeteilt, weshalb sie es erneut vorgezogen hat, nicht teilzunehmen.
- Von jenen Banken, die diesmal die **meisten Entgelte** erhöht haben, stach diesmal die **bank99** hervor. Im Durchschnitt hob sie um **2,89 %** (Median) **14** ihrer Preise an.
- Mit **sieben** Erhöhungen im Umfang von durchschnittlich **3,99 %** (Median) folgt die **bankdirekt** (eine Marke der Raiffeisenlandesbank OÖ). Dem stand **eine Gebührensenkung** von rund 59 % gegenüber.
- **Fünf** ihrer Entgelte erhöhte die **Erste Bank**. Dies in einem Ausmaß von im Schnitt **3,03 %**.
- Dahinter rangiert die **BAWAG** mit **vier** Preissteigerungen – im Durchschnitt (Median) betragen diese **3 %**. Gleichzeitig nahm sie bei **zwei** Gebühren **Senkungen** von durchschnittlich **1,70 %** vor.
- Die **Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien** (RLB NÖ-Wien) erhöhte nur **einen** ihrer Preise – dies im Ausmaß von rund 6 %.
- **Keine Änderungen** – weder in die eine noch die andere Richtung – nahmen die **Bank Austria, easybank, Generali Bank, HYPO NOE, Santander Consumer Bank** sowie die **WSK Bank** vor.
- Bei der **HYPO NOE** gab es eine Reihe von **Preisanpassungen im Wertpapiergeschäft**. Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten (gültig für Bestandskund:innen der HYPO NOE) wäre aus unserer Sicht dennoch wenig aussagekräftig, da die Bank seit 2022 **kein eigenes Depotgeschäft** mehr unterhält. Das Neugeschäft wird mittlerweile ausschließlich über die Partnerin **Schelhammer Capitalbank AG** abgewickelt.
- Die kräftigsten fünf „**Ausreißer**“ nach „oben“ gehen in diesem Jahr überwiegend aufs Konto der **bank99**. So wurde erneut im Kreditbereich am kräftigsten an der Spensenschraube gedreht. Mussten Kund:innen im Vorjahr noch 94,- Euro für die Grundbucheingabe bezahlen, so fallen dafür nun 116,- Euro an – ein **Plus von rund**

**23 Prozent.** Auch für eine neue Ratenvereinbarung verlangt die bank99 nun rund 20 % mehr – und dies auf ohnehin schon hohem Niveau; von 250,- auf nun 299,- Euro schnellte der Preis nach oben.

- Jene fünf Banken, die Entgelterhöhungen vornahmen, erhöhten zwischen **einem (RLB NÖ-Wien)** und **14** ihrer Preise (**bank99**).
- Im Durchschnitt (Median) wurden bei jenen Banken, die erhöht haben, rund **fünf Preispositionen** um **3,03 %** angehoben.

## 1. Ergebnisse des Zeitreihenvergleichs von Bankspesen

Die AK Wien hat zwölf Banken in Wien (Erhebungszeitpunkte Jänner 2025 und Jänner 2026) kontaktiert, um die Entgelte von 53 Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, Spar-, Kredit- und Wertpapierbereich abzufragen. Elf Banken übermittelten uns daraufhin ihre aktuellen Preisaushänge jeweils für ihr Neugeschäft. Die **Volksbank Wien** wollte offensichtlich (zum wiederholten Male) nicht am Vergleich teilnehmen und verzichtete wie bereits in den vergangenen Jahren auf die Bekanntgabe ihrer Preise, ohne dafür einen Grund zu nennen.

**Wichtig:** Die einzelnen Preispositionen betreffen fast ausschließlich das **Neugeschäft** der Kreditinstitute, da wir regelmäßig die **aktuellen Preisaushänge** der Banken für unseren Vergleich heranziehen. Es kann daher in der Erhebung vorkommen, dass bei Banken, die ihre Produktpalette umgestaltet haben, Preise für Neukund:innen mit jenen von Bestandskund:innen verglichen wurden. Was insofern für „Altkund:innen“ nicht zwangsläufig bedeutet, dass diese von den Preissprüngen in dem erhobenen Ausmaß betroffen sein müssen. Banken überarbeiten insbesondere im Girobereich ihre Produktpalette recht häufig – die dort anfallenden Preise betreffen dann aber in erster Linie nur jene Kund:innen, die im jeweiligen Zeitraum einen Vertrag abschließen. Preise der Produkte bestehender Kund:innen – speziell im Girokontobereich – können allerdings nicht ohne weiteres im gleichen Ausmaß angepasst werden (siehe auch Pkt 2.1. „Wie können Girokontogebühren erhöht werden?“).

### Die Ergebnisse aus diesem Zeitreihenvergleich sind:

- **Sechs von elf Banken** (Bank Austria, easybank, Generali Bank, HYPO NOE, Santander Consumer Bank und WSK-Bank) haben im Vergleichszeitraum **keine** Preiserhöhungen vorgenommen.
- **Fünf Banken** haben hingegen ihre Preise für unterschiedliche Dienstleistungen wie folgt **angehoben**:
  - Bei der **bank99** gab es mit insgesamt **14 Positionen** mengenmäßig die meisten Erhöhungen. Die Preissteigerungen bewegten sich in einer Bandbreite zwischen 2,67 % und 23,40 % – im Durchschnitt **um 2,89 %** (Median).
  - **Sieben** ihrer Preise erhöhte die **bankdirekt** (eine Marke der RLB OÖ) im Ausmaß zwischen 3,99 % und 4,02 % – im Durchschnitt (Median) **um 3,99 %**.
  - Bei **fünf** ihrer Entgelte nahm die **Erste Bank** Preisanpassungen nach oben vor. Die Erhöhungen bewegten sich zwischen 2,86 % und 3,31% (Median **3,03 %**).
  - Die **BAWAG** hat ihre Preise **viermal** erhöht – und zwar jeweils zwischen 2 % und 3 %. Im Schnitt (Median) **um 3 %**.
  - Bei der **Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien** gab es diesmal lediglich **eine Preissteigerung** – für eine Debitkarte wurde die Gebühr um rund **6 %** erhöht.

- Die **Bank Austria, easybank, Generali Bank, HYPO NOE, Santander Consumer Bank** sowie die **WSK-Bank** nahmen diesmal von Gebührenerhöhungen Abstand.
- Bei **zwei** Banken (**bankdirekt, BAWAG**) kam es heuer auch zu **Gebührensenkungen** – mit einer bei bankdirekt und zwei bei der BAWAG aber in einem sehr „behutsamen“ Rahmen.
- Die **Volksbank Wien** hat uns dieses Jahr wie bereits in den Vorjahren ohne Angabe von Gründen keine Preisinformationen übermittelt.

### 1.1. Zu den Preisänderungen der Banken in Wien im Detail:

#### bank99

Dieses Jahr stach die **bank99** mit **14 Preiserhöhungen** besonders hervor. Die Bandbreite belief sich auf **2,67 %** bis **23,40 %**. **Durchschnittlich** wurden die betroffenen Positionen um **2,89 %** (Median) angehoben. Die meisten Preissteigerungen verzeichneten wir diesmal im Bereich des **Zahlungsverkehrs und des Kreditgeschäfts**. Bereits im letzten Jahr wurde die Gebühr für die **Liegenschaftsschätzung** (Wohnkredit) bei der bank99 um mehr als das Doppelte erhöht (von 140,- auf 299,- Euro). Nun gab es erneut eine empfindliche Verteuerung um weitere 50,- Euro auf nunmehr 349,- Euro (ein **Plus von rund 17 %**). Ebenfalls im **Wohnkreditbereich** gab es weitere Erhöhungen weit über der Inflation – konkret müssen Kund:innen für die Grundbuchein-gabe nun mit 116,- Euro um **rund 23 % mehr berappen** als noch im Jahr zuvor. Die übrigen Erhöhungen, etwa im Bereich des **Zahlungsverkehrs**, waren im Vergleich relativ „moderat“ und überschritten nie einen Wert von **knapp drei Prozent**.

#### bankdirekt

Den „zweiten“ Platz, was die Anzahl der Erhöhungen betrifft, nimmt heuer die bankdirekt (eine Marke der RLB OÖ) ein. Sie erhöhte im Vergleichszeitraum **sieben** ihrer **Gebühren** um durchschnittlich **3,99 %** (Median). Die Erhöhungen betreffen hier ausschließlich den Bereich des **Zahlungsverkehrs**. Je nach Kontomodell werden beispielsweise für eine **manuelle Überweisung** (beleghafte Buchung) um **rund vier %** mehr verlangt; konkret wurde von 3,76 auf 3,91 Euro erhöht. Dafür wurde die Gebühr für die **Nichtdurchführung eines Zahlungsauftrags** gesenkt. Immerhin fallen dafür nun mit 6,24 Euro um fast **60 % weniger** an als mit 15,23 Euro noch im Jahr zuvor.

#### Erste Bank

**Fünf** ihrer Preise erhöhte in diesem Jahr die **Erste Bank**. Die Bandbreite der Steigerungen betrug zwischen **2,86 und 3,31 % (Median: 3,03 %)**. Auch die Erste fokussierte ihre Preisanpassungen vorwiegend auf den Bereich des Giro- und Zahlungsverkehrs. Extreme Ausreißer gab es keine.

#### BAWAG

Mit **vier** Gebühren ging es bei der **BAWAG** nach oben und die Erhöhungen betrafen auch hier wiederum vornehmlich den Zahlungsverkehr. Für **eine manuelle Buchung** (zB Baraus- oder Einzahlungen am Schalter) werden nun je nach Kontomodell 4,12

anstatt 4,- Euro fällig (ein **Plus von 3 %**). Im Gegenzug wurden jedoch zwei Entgelte im **Wertpapiergeschäft** um durchschnittlich **1,70 % gesenkt**.

**Keine Preiserhöhungen** nahmen im Vergleichszeitraum die **Bank Austria, easy-bank, Generali Bank, HYPO NOE**, die **Santander Consumer Bank**, sowie die **WSK-Bank** vor.

Die **Volksbank Wien** war diesmal erneut **nicht bereit**, am Spesenvergleich teilzunehmen.

### Fazit:

Im Vergleich zu unseren letzten Erhebungen **haben die Banken diesmal deutlich überschaubarer und auch moderater an der Gebührenschaube gedreht als zuvor**. 2024 haben noch mit zehn Banken fast alle ihre Preise erhöht, im Vorjahr (01/2025) waren es mit acht Banken nochmals zwei Banken weniger. Und heuer gab es sogar mehr Banken, die ihre Gebühren unverändert ließen als umgekehrt. Nur fünf von elf schraubten ihre Preise nach oben. **Auch was die Anzahl der erhöhten Positionen betrifft**, wurden diese in **geringerem Ausmaß vorgenommen**. Während im letzten Jahr 51 der erhobenen **Positionen Preissteigerungen** erfuhren, so waren es diesmal insgesamt nur **31 Preise**, die angehoben wurden.

Es war und ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass hauptsächlich jene Dienstleistungen am stärksten von Spesenerhöhungen betroffen sind, die bereits in der Vergangenheit zu den teuersten und zu den regelmäßig am öftesten erhöhten Positionen gezählt werden konnten.

Die höchsten Entgelte und Gebühren für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr betreffen ausnahmslos jene Transaktionen, die am Schalter oder an der Kassa in der Filiale beauftragt werden und die daher vornehmlich die „traditionellen“ Bankkund:innen treffen. Diese Kundengruppe wickelt ihre Bankgeschäfte vorzugsweise am Schalter ab, statt sich mit einem SB-Automaten zu plagen, oder sie aus Vertrauensmangel bzw. fehlenden Computerkenntnissen per Onlinebanking abzuwickeln. Auch die regelmäßig auftretenden Betrugsfälle – Stichwort: „Phishing“ – sorgen nicht unbedingt für einen zusätzlichen Vertrauensvorschuss. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Banken gezielt ihre Kunden durch diese **Preispolitik aus den Filialen „verdrängen“ möchten und diese zur vollständigen Selbstbedienung ermuntern wollen**. Was die in den letzten Jahren veränderte Filialstruktur (Rückgang der Anzahl der Zweigstellen) in Österreich belegt, dürfte diese Maßnahme durchaus Früchte tragen.

Das heißt im Umkehrschluss aber nicht zwangsläufig, dass jene Kund:innen, die sich um alle ihre Bankgeschäfte selbst kümmern, dafür kostenseitig belohnt werden. Zwar sind die Preise für SB-Geschäftsfälle im Vergleich zur manuellen Abwicklung am Schalter stets niedriger, aber meist eben nicht kostenlos. Einzelne Banken verlangen sogar dann bei manchen ihrer Kontoprodukte **Gebühren**, wenn es sich um **völlig automatisierte Buchungen** handelt. Dazu zählen etwa auch via **Onlinebanking** beauftragte Zahlungen, SEPA-Lastschriftdurchführungen oder auch **das Bezahlen mit der Debitkarte im Handel**. Bei letzterem Fall ist dies allein schon deshalb nicht nachvollziehbar, weil Banken in der Regel für jede **Zahlung mit der Debitkarte** (Bankomatkarte) ohnehin **mitverdienen**. Sie erhalten vonseiten des Vertragspartners (zB Handel, Gastro etc.) bei jedem Einsatz der Karte, einen von der Kaufsumme abhängigen Betrag als Provision.

Aber nicht nur der typische **Filialkunde** wird mit teilweise horrenden Spesen dafür „**bestraft**“, seine Geldgeschäfte lieber persönlich bei einem Bankmitarbeiter abzuwickeln.

- Es kristallisiert sich deutlich heraus, dass auch der **Bargeldbezug über Bankomaten** zunehmend und überproportional **teurer** wird.
- Noch vor wenigen Jahren wurde preislich lediglich zwischen **manuellen** (händischen, am Schalter getätigten) und **automatisierten** (elektronischen, selbst am Automaten oder per Internetbanking durchgeführten) **Buchungen unterschieden**. Eine Barauszahlung am Schalter fiel in die Kategorie „händisch“, während Buchungen wie zB Daueraufträge, Kartenzahlungen oder auch Bankomatbehebungen durchwegs unter elektronischen Buchungen zusammengefasst wurden.
- **Immer häufiger wurde nun eine dritte Kategorie eingeführt**. Denn es ist nicht mehr selbstverständlich, dass bei den meisten Kontopaketen sämtliche **Bankomatbehebungen** in beliebiger Anzahl inkludiert sind. Viele Banken gehen dazu über, dass dafür sofort oder nach Überschreiten einer vertraglich festgelegten Anzahl an Behebungen ein **Entgelt** eingehoben wird.
- Die **Arbeiterkammer** verfolgt diese Vorgangsweise äußerst **kritisch**, denn der **ungehinderte** und **kostengünstige Zugang zu Bargeld** muss **gewährleistet** sein und bleiben.

**Tabelle 1 – Übersicht ausgewählter Bankgebühren im Zahlungsverkehr in Euro**

<b>Spesensatz</b>	<b>Niedrigster Preis</b>	<b>Höchster Preis</b>	<b>Medianwert</b>
Entgelt für Mitteilung der Nichtdurchführung eines Zahlungsauftrags mangels Deckung	6,24	12,05	7,49
Kartengebühr Bankomatkarte (Zusatzkarte bzw. wenn nicht im Kontopreis inkludiert)	24,71	38,98	30,00
Buchungsentgelt / Bankomatkassenzahlung	0,00	0,77	0,00
Buchungsentgelt / Bankomatbehebung	0,00	0,77	0,00
Manuelle (beleghafte) Überweisung/ Buchung	1,25	4,90	3,91
Elektronische (beleglose) Überweisung/ Buchung	0,00	0,77	0,00
Barauszahlung an der Kassa/am Schalter	0,30	4,90	3,91

Quelle: Preisaushänge der jeweiligen Banken, Stand: Jänner 2026

## 1.2. Tabelle der Top 5 Erhöhungen

**Tabelle 2 – Top 5 Erhöhungen**

	<b>Bank</b>	<b>Spesensatz</b>	<b>alter Preis in Euro</b>	<b>neuer Preis in Euro</b>	<b>Erhöhung in %</b>
1.	bank99	Grundbucheingabegebühr	94,00	116,00	<b>23,40</b>
2.	bank99	Anpassung der Ratenvereinbarung	250,00	299,00	<b>19,60</b>
3.	bank99	Schätzung Immobilie	299,00	349,00	<b>16,72</b>
4.	RLB NÖ-Wien	Jahresentgelt Debitkarte (sofern nicht im Kontopakt inkl.)	36,77	38,98	<b>6,01</b>
5.	bankdirekt	Bargeldbehebung und Bargeldeinzahlung bei fremder Raiffeisenbank am Schalter	10,19	10,60	<b>4,02</b>

Quelle: Preisaushänge der jeweiligen Banken, Stand: Jänner 2026, absteigend nach prozentueller Erhöhung

### 1.3 Spesen im Kreditgeschäft

Die Zinsen für Konsument:innenkredite – also für Konsum- und Hypothekarkredite – sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, wenngleich sich das Zinsniveau zuletzt wieder etwas entspannt hat. Dennoch ist die Zeit der extrem niedrigen Leitzinsen vorerst vorbei und viele Kreditnehmer:innen leiden immer noch unter der - teilweise signifikant - gestiegenen monatlichen Belastung. Das betrifft all jene **bestehenden** Kreditverträge, die variabel verzinst und an Indikatoren des Geld- und Kapitalmarktes geknüpft sind. Durch die Leitzinserhöhungen durch die EZB ab Mitte 2022 sind die EURIBOR-Zinssätze, also die wichtigsten Leitzinssätze für das Spar- und Kreditgeschäft, spürbar in die Höhe geschwenkt, bevor sie erst nach etwa zwei Jahren wieder gesunken sind. Dennoch ist der 3-Monats-EURIBOR aktuell noch deutlich höher als etwa in der Niedrig- bzw. Negativzinsphase zwischen 2013 und Mitte 2022. Die Folge: die Zinssätze für **neu vergebene Kredite** haben sich – neben den bestehenden variabel verzinsten Krediten – ebenfalls erheblich verteuert. Die vertraglich vereinbarten Kreditzinsen sind sehr häufig an den sogenannten 3-Monats-EURIBOR gebunden – das bedeutet in der Praxis, dass die Kreditrate (zumeist) einmal im Quartal nach „oben“ angepasst wird. Beschwerden in der AK-Konsument:innenberatung zeigen, dass insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 viele Kreditnehmer:innen von den scharf ansteigenden Zinsen überrascht wurden. Viele reklamieren, dass sie sich mit der teureren Kreditrate schwertun, weil die Teuerung vor allem die Lebenshaltungskosten betrifft.

Bei Zahlungsschwierigkeiten beim Kredit ist zu unterscheiden, ob die Schwierigkeit (eher) nur kurzfristig ist oder eine generelle Zahlungsunfähigkeit betrifft – das letztere berührt den Umstand einer Überschuldung. **Überschuldete Konsument:innen** sollten sich nicht scheuen, rechtzeitig eine staatlich anerkannte Schuldenberatungsstelle zu konsultieren: [Schuldenberatung](#)

**Bei kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten** gibt es ein paar „Instrumente“, wie mit einer plötzlich höher gewordenen Kreditrate umgegangen werden kann. Die AK hat in diesem Zusammenhang FAQ veröffentlicht, die Tipps enthält, wie Konsument:innen mit steigenden Kreditzinsen gut umgehen können. Grundsätzlich sind die Banken bereit, Stundungen zu akzeptieren (meistens maximal 6 -12 Monate) sowie über eine zeitlich reduzierte Rate zu verhandeln oder auch die Laufzeit zu verlängern (was zur Folge hat, dass die monatlich entrichtete Kreditrate sinkt).

Aber Achtung: dafür können **empfindlich hohe Spesen** anfallen, die unter dem Titel „Stundung“ oder „Ratenplanänderung“ kräftig aufs Geldbörstel drücken können. Nachfolgend die aktuellen Spesensätze dafür:

**Tabelle 3 – Stundungsspesen**

Bank	Stundungsspesen in Euro
bank99	299,00
Erste Bank	250,00
HYPO NOE	250,00
Bank Austria	63,00
BAWAG/easybank	50,00
Santander Consumer Bank	38,00

Quelle: Preisaushänge der jeweiligen Banken, Stand: Jänner 2026, absteigend nach Höhe der Gebühr bzw. alphabetisch bei identer Höhe

**Tabelle 4 – Ratenplanänderung**

Bank	Spesen für Raten- planänderung in Euro
BAWAG/easybank	300,00
bank99	299,00
Erste Bank	250,00
HYPO NOE	250,00
Bank Austria	63,00
Santander Consumer Bank	38,00

Quelle: Preisaushänge der jeweiligen Banken, Stand: Jänner 2026, absteigend nach Höhe der Gebühr bzw. alphabetisch bei identer Höhe

Diese Spesensätze sind teilweise sehr hoch, aber Sie können auch darüber verhandeln, vor allem, wenn Sie erstmals eine Stundung benötigen und bis dato Ihre Raten immer pünktlich bezahlt haben.

## 1.4 Die Ausstellung einer Löschungsquittung geht auf Kosten der Bank

Banken dürfen **keine Gebühren** mehr für die **Ausstellung einer Löschungsquittung** verlangen. Wer in der Vergangenheit als Kreditnehmer:in für die Ausstellung einer Löschungsquittung bezahlt hat, kann sich diese Kosten 30 Jahre ab Bezahlung von der Bank zurückholen.

Kund:innen benötigen Löschungsquittungen für die Löschung einer Hypothek aus dem Grundbuch. Der Oberste Gerichtshof hat im Jahr 2025 in einem Urteil gegen die BAWAG das von der Bank verrechnete Entgelt von 130 Euro für die Ausstellung einer Löschungsquittung als gröblich benachteiligend (§ 879 Abs 3 ABGB) und damit unzulässig beurteilt (Klausel 1.3). Auch die Beglaubigungskosten für die Löschungsquittung sind nicht mehr erlaubt.

### **Begründung**

Die Pfandbestellung für einen Kredit diene nämlich allein dem Sicherungsinteresse der Bank. Diese habe daher schon nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen nach der Kreditrückzahlung auch die Kosten für die Ausstellung von Lösungsquittungen zu tragen.

### **Was bedeutet das Urteil für Sie als Kreditnehmer:in?**

Die Entscheidung des OGH geht über den Einzelfall hinaus, denn Banken dürfen künftig generell für die Ausstellung einer Lösungsurkunde keine Kosten mehr verrechnen. Kreditnehmer:innen, die in der Vergangenheit Entgelte für die Ausstellung einer Lösungsurkunde an eine Bank bezahlt haben, können diese Kosten 30 Jahre ab Bezahlung zurückfordern!

### **Kosten mit dem Musterbrief zurückfordern**

Einen Musterbrief für die Rückforderung der Kosten für Lösungsquittungen finden Sie hier: [Kosten für Kredit-Lösungsquittung unzulässig | Arbeiterkammer](#)

## 2. Tipps für VerbraucherInnen (FAQ)

### 2.1. Wie können in bestehenden Verträgen Girokontogebühren erhöht und Zinsen geändert werden?

Die österreichischen Banken erhöhen die Girokontoentgelte nicht mehr routinemäßig aufgrund einer jährlichen Indexpassung (bzw. Bindung an den Verbraucherpreisindex), da sich seit 2009 die gesetzlichen Grundlagen geändert haben und auch der Oberste Gerichtshof entschieden hat, dass aus diesem Grund die einseitige Indexanpassung nicht mehr zulässig ist.

Eine einseitige Erhöhung der Entgelte darf es bei Girokonten grundsätzlich nicht geben. Banken müssen bei einer geplanten Erhöhung der Kontogebühren entweder eine ausdrückliche Zustimmung des Kontoinhabers einholen bzw. kann auch Schweigen als Zustimmung gelten, wenn es vertraglich vereinbart wurde.

Für das Schweigen als Zustimmung gibt es – nach mittlerweile ständiger Rechtsprechung – aber inhaltliche Schranken. Schweigen kann daher nicht pauschal als gültige Zustimmung für Preiserhöhungen angesehen werden. Das resultiert daraus, dass Banken auch Klauseln verwenden, die nicht den strengen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, weil diese nicht exakt genug formuliert sind bzw. den Banken einen zu großen Ermessensspielraum bei der Preisanpassung einräumen. So weit ersichtlich, ist bisher jede von Arbeiterkammer oder dem Verein für Konsumentinformation (VKI) gerichtlich bekämpfte Änderungsklausel von den Gerichten als unzulässig erklärt worden.

Auch für Zinsänderungen (Haben- und Sollzinsen) bei bestehenden Girokonten gelten die gleichen Regeln, außer der Kontovertrag enthält eine zulässige und gesetzeskonforme Zinsanpassungsklausel. Nur in solchen Fällen kann die Bank die Zinsen gemäß der Klausel und dem vereinbarten Referenzzinssatz (zB EURIBOR) einseitig anpassen und muss die Kontoinhaber nur darüber informieren.

Die formale Vorgangsweise bei einer Vertragsänderung durch die Bank ist im Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) genau festgelegt:

- Geplante Änderungen müssen der Kontoinhaberin / dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vorher vorgeschlagen werden.
- Die Art der Mitteilung muss im Kontovertrag vertraglich vereinbart werden, etwa Papierform oder elektronische Kommunikation im Wege von E-Mail.
- Es muss in der Mitteilung darauf hingewiesen werden, dass die Zustimmung als erteilt gilt, wenn die Kontoinhaberin / der Kontoinhaber nicht vor dem Inkrafttreten der geplanten Änderungen seine Ablehnung der Bank mitteilt. Die stillschweigende Zustimmung (so genannte Erklärungsfiktion) ist nur dann möglich, wenn sie mit der Bank vereinbart wurde (Banken-AGB enthalten in der Regel eine solche Klausel) und wenn die von der Bank verwendete Vertragsklausel inhaltlich den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

- Es muss zusätzlich auch darauf hingewiesen werden, dass die Kontoinhaberin / der Kontoinhaber das Recht hat, seinen Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen.

### **2.2. Was können Kontoinhaber den Preiserhöhungen entgegenhalten?**

Es gibt gegen Preis- bzw. Entgelterhöhungen ein Widerspruchsrecht. Beachten Sie aber, dass Banken für den Fall, dass die Änderungen von den Kund:innen abgelehnt werden, den Kontovertrag unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist kündigen können. Grundsätzlich gilt: Lesen Sie Mitteilungen ihrer Bank immer aufmerksam. Nicht immer sind Mitteilungen der Banken über Vertragsänderungen auf den ersten Blick als solche zu erkennen. Beispielsweise hat in der Vergangenheit eine österreichische Bank vielen ihrer Kund:innen eine Kontoumstellung angeboten, der Brief war aber eher wie ein Werbeschreiben aufgemacht. Bankmitteilungen sollten daher grundsätzlich sorgfältig durchgelesen werden, um allfälligen Änderungswünschen rechtzeitig widersprechen zu können.

### **2.3. Kontokündigung als Mittel der Preiserhöhung**

Es gibt auch Banken, die Preiserhöhungen für bestimmte ältere Kontomodelle quasi mit der Brechstange durchführen. Es ist Banken rechtlich erlaubt, unbefristete Kontoverträge unter Einhaltung einer Zweimonatsfrist zu kündigen. Dieser Vorgangsweise bedienen sich leider immer mehr Banken, und das schon seit einigen Jahren. Andere Banken kündigen in Kund:innengesprächen Kündigungen bzw. die „Auflösung“ von Produkten an und drängen auf einen Produktwechsel. Etliche der betroffenen Konsument:innen berichten in der AK-Beratung, dass sie die Bank nicht wechseln wollten und letztlich einen neuen deutlich teureren Kontovertrag abgeschlossen haben.

### **2.4. Wie können sonstige Entgelte (Spesen) in Kreditverträgen verändert werden?**

Nicht nur die Zinsen, sondern auch sonstige Entgelte eines Kreditvertrages bedürfen einer vertraglichen Regelung und Vereinbarung. Im Kreditvertrag nicht enthaltene Spesen dürfen nicht verrechnet werden. Willkürliche bzw. einseitige Preiserhöhungen sind unzulässig. Achten Sie darauf, dass Sie bei Kreditvertragsabschluss auch ein Preisblatt (mit Datumsangabe) erhalten, in dem die Entgelte (Spesen) für bestimmte Positionen (Aufwendungen) eindeutig festgehalten sind.

### 3. AK-Forderungen

#### Konsument:innen mit Zahlungsproblemen: Verbraucherfreundliche Zinsen für Kontoüberziehung in Zeiten hoher Inflation!

Die Zinsen für Kontoüberziehungen sind sehr hoch. Das zeigen alle AK-Untersuchungen der letzten Jahre über die Konditionen auf Girokonten. Für die Banken sind die Zinsen der Kontoüberziehung ein gutes, für die Bankkund:innen ein teures Geschäft. Die AK verlangt von den Banken, dass sie – in Zeit hoher Inflation und beträchtlichen Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie – ihren Kund:innen zur Seite stehen. Sie sollten jenen Kund:innen entgegenkommen, die ihren Lebensunterhalt unter anderem mit Kontoüberziehungen finanzieren müssen.

#### Wie hoch sind die aktuellen Zinsen für Kontoüberziehungen und Guthaben am Konto? Eine Auswertung des AK-Bankenrechners zeigt folgendes Bild:

	Soll	Haben
Median	11,00%	0,00%
Minimum	6,80%	0,00%
Maximum	13,50%	0,625%

Bankenrechner, Gehaltskonten in Wien, Normalnutzer, Abfrage am 13.04.2026

Das bedeutet, dass eine Kontoüberziehung im „Schnitt“ (Median) 11 % kostet; die Zinsen für Guthaben am Konto sind hingegen de facto null. Der günstigste Zinssatz für Kontoüberziehungen beträgt 6,80 %, der höchste 13,50 %. Zum Vergleich: die Zinsen für Konsumkredite, die die Banken im Neugeschäft durchschnittlich vergeben, sind – laut Statistik der Österreichischen Nationalbank – mit 8,16 % verzinst (Stand: Februar 2026).

Die Zinsen für eine Kontoüberziehung sollten sich auf dem Niveau der Zinsen für Konsumkredite bewegen!

#### Kund:innen nicht vor die Türe setzen!

In den AK Konsument:innenberatungen gibt es immer wieder Beschwerden über mangelnden Service oder saftige Gebühren bei Banken. Hauptärgernis in den letzten Jahren: einzelne Banken **kündigen** bestehende Giro- und auch Sparkonten mit einer **Kündigungsfrist** einfach auf. Das ist konsument:innenfeindlich. Die AK verlangt: Die Banken soll ihre Rekord-Gewinne wieder in mehr Beratung stecken und die Bargeldversorgung vor allem in ländlichen Regionen sicherstellen.

**Denn:** Viele Bankkund:innen ärgern sich über mangelhaftes Kund:innenservice, etwa Warteschlangen in Bankfilialen, wechselnde Kundenbetreuer:innen, unerfreuliche Banköffnungszeiten und eine Ausdünnung der Bankfilialen.

Die AK fordert die Banken auf: das Vertrauen ihrer Kund:innen nicht durch Kontokündigungen zu verspielen – vor allem bei älteren Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Denn die Kündigungen sind für die Betroffenen nicht nachvollziehbar.

Offenbar wollen einige Banken unrentable Produkte loswerden, in dem die Kund:innen gekündigt werden.

### **Faire Preispolitik bei Zahlungsverkehrsdienstleistungen – Dienste in Selbstbedienung sollen günstiger sein**

Die AK-Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass etliche Entgelte im Zahlungsverkehr teilweise beträchtlich über das Niveau der allgemeinen Preisentwicklung (Verbraucherpreisindex) angehoben wurden. Diese Preispolitik benachteiligt im Regelfall die traditionellen Bankkund:innen, die den Schalter bevorzugen, und die finanzschwachen Bankkund:innen. Ein Faktum ist auch, dass Konsument:innen ohnehin schon immer mehr Bankgeschäfte selbst durchführen müssen. Dieser Praxis zufolge müssten etliche Entgelte, vor allem für Dienstleistungen in Selbstbedienung, preisgünstiger werden. Stattdessen drehen die meisten Banken an der Gebührenschraube „nach oben“.

### **Keine „Rückbuchungsgebühren“ bei fehlerhaften Überweisungen**

Bei Rückbuchungen von Überweisungen verrechnen Banken immer wieder hohe Spesen, wie einige Fälle aus der AK Konsument:innenberatung zeigen. Und das, obwohl Rückbuchungen gemäß Zahlungsdienste-Gesetz selbst nichts kosten dürfen. Nur für die Wiedererlangung eines verlorengegangenen Geldbetrages sowie für die Mitteilung der Nichtdurchführung darf ein kostenbasiertes Entgelt verlangt werden – den Begriff Stornospesen oder Bearbeitungsspesen kennt das Zahlungsdienste-Gesetz nicht.

### **Keine Abschaffung des Bargelds**

Durch das ausschließlich elektronische Bezahlen, auch von Klein- und Kleinstbeträgen – wie etwa in der Trafik, beim Bäcker, im Kaffeehaus etc. wird die Konsumentin / der Konsument zum „gläsernen Menschen“. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage der Datensicherheit gestellt werden. Es muss daher sowohl die Anonymität beim Bezahlen (durch Barzahlung), als auch die Wahlfreiheit zwischen Barzahlung/elektronischer Zahlung unbedingt erhalten bleiben – dies wäre durch die Abschaffung von Bargeld nicht mehr möglich.

### **Gesetzlicher Deckel für Bareinzahlungsentgelte**

Die AK tritt, wie auch bei den Sollzinsen auf Verbrauchergirokonten, für einen gesetzlichen Deckel auf ausgewählte Spesensätze (zB Bareinzahlungsentgelte) ein, um der schleichenden Pönalisierung von Bargeld entgegenzuwirken. Es ist klar, dass die Preispolitik der Banken vor allem die traditionellen Bankkund:innen bestraft, die ihre Geldgeschäfte am liebsten persönlich in der Filiale erledigen wollen. Der von allen Stakeholdern in Österreich proklamierte Erhalt des Bargeldes sollte auch bei der Preisgestaltung im Bankenbereich nicht vergessen werden.

## KURZBIOGRAFIEN



### MARTIN KORNTHEUER

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik  
Team Finanzdienstleistungen

Geboren 1977, Matura Handelsakademie, danach zwölf Jahre bei einer großen Bank tätig, seit Dezember 2009 in der Arbeiterkammer Wien, Abteilung Konsument:innenpolitik beschäftigt.

Zu seinen Tätigkeiten gehören unter anderem Beratung von rat-suchenden Konsument:innen im Bereich Finanzdienstleistungen (Fragen zu Banken, Versicherungen usw.), die Konzeption und Durchführung von Erhebungen, die Auswertung der Daten, Bericht-erstellung und Medienarbeit im Zusammenhang mit Finanzdienst-leistungen.



### MAG. CHRISTIAN PRANTNER

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik  
Teamleiter Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen)

Studium der Handelswissenschaften in Wien (Mag. rer. soc. oec.), Ausbildung als gewerblicher Vermögensberater und Hypothekar-kreditvermittler, Versicherungskaufmann, Weiterbildung als Invest-mentfonds-Berater, gewerblich geprüfter Versicherungsmakler.

War zunächst Bankentester beim Verein für Konsumenten-information (1992–2000), danach leitender Content-Redakteur bei Kurier-Online und trend-Online. Seit 2002 Referent für Bank- und Versicherungsdienstleistungen in der konsumentenpolitischen Abteilung der Arbeiterkammer Wien. Teamleiter Finanzdienst-leistungen seit 2010.

Zuständig für [www.bankenrechner.at](http://www.bankenrechner.at); Stellungnahmen zu Verordnungen, Gesetzen und Gesetzesvorhaben im Finanz-dienstleistungsbereich (nationale, EU), Studien, Vorträge und Gremienarbeit zu Bank- und Versicherungsthemen aus Sicht der Verbraucher:innen; Beratung von Konsument:innen (Telefon, persönliche Beratung) in Fragen zu Finanzdienstleistungen; Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung von Verbraucher:inneninter-essen auf nationaler und internationaler Ebene (beratende Gremien der EU-Kommission): Mitglied in der Financial Services User Group (FSUG) in Brüssel von 1/2011 bis 11/2013 sowie Mitglied im Crowdfunding-Sta-keholderforum (ECSF) in Brüssel.



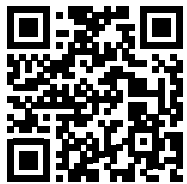
**ALLE RATGEBER ZUM DOWNLOADEN**

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html>



**BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UNTER**

<https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html>



**ALLE STUDIEN ZUM DOWNLOADEN**

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>



**WEITERE SERVICES UND INFORMATIONEN UNTER**

<https://wien.arbeiterkammer.at/>

## FOTOCREDITS

Porträtfoto Martin Korntheuer: © Thomas Lehmann,  
Porträtfoto Christian Prantner: © Lisi Specht

## DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN

<https://wissenschaft.arbeiterkammer.at/>  
<https://emedien.arbeiterkammer.at/>

## ZITIERFÄHIGER LINK ZUR STUDIE

<https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-7339217>

## CREATIVE COMMONS CC BY-SA

Sofern nicht anders ausgewiesen, steht der Inhalt dieses Werks unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 4.0 zur Verfügung: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



Bei Verwendung von Textteilen wird um Zusendung eines Belegexemplars an die AK Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik ersucht.

## IMPRESSUM

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0  
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](https://wien.arbeiterkammer.at/impressum)  
Auftraggeberin: AK Wien / Abt. Konsument:innenpolitik  
Rückfragen an: [konsumentenpolitik@akwien.at](mailto:konsumentenpolitik@akwien.at)  
Gestaltung: Alexander Ullrich | A SQUARED  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
Druck: AK Wien  
ISBN: 978-3-7063-1223-3  
© 2026 AK Wien

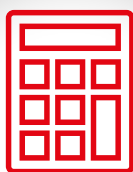
# UNSER SERVICE FÜR IHR RECHT

Was bleibt netto von brutto?  
Wie behalte ich den Überblick über Arbeitszeiten?  
Oder was muss ich über meinen Mietvertrag wissen?  
Ob durch unsere Services, Ratgeber oder unser  
Expertenteam in Ihrer Arbeiterkammer:  
Wir helfen Ihnen weiter!

Klicken Sie rein: [wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)



Beratung



AK-Rechner



Ratgeber



Musterbriefe



Eltern-  
kalender



Zeitspeicher



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

# **BANKENMONITORING ÜBER SPESEN 2026**

**Wie sich die wichtigsten Bankspesen im Neugeschäft von 2025 bis 2026 entwickelt haben**

April 2026

